

Patienten-Information

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

die Auswirkungen der Inflation, gestiegene Energie- und Materialkosten und die Umsetzung des GKV-Finanzierungsstärkungsgesetz machen auch vor unserer Zahnarztpraxis nicht Halt.

Die auf eine Grundversorgung ausgerichteten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bildet nicht alle Möglichkeiten einer modernen zahnärztlichen Behandlung ab. Daher vereinbaren wir in diesen Fällen mit Ihnen diese Leistungen auf Basis der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für privat Zahnärztliche Behandlungen.

Durchschnittliche Leistungen bildet der Verordnungsgeber in der GOZ mit dem 2,3fachen Gebührensatz (Regelsatz) ab. Überdurchschnittliche Leistungen werden – abhängig vom individuellen Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand – über dem Regelsatz in Ansatz gebracht. In § 2 Abs. 1 und 2 GOZ hat der Gesetzgeber ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen, dass die Gebühren für zahnärztliche Leistungen zwischen Patientinnen/Patienten und Zahnärztinnen/Zahnärzten einvernehmlich vorab der Behandlung vereinbart werden können.

Da die Honorierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) seit 34 Jahren annähernd unverändert ist und moderne, aufwändige Behandlungen in vielen Fällen nicht abgebildet wurden, ist festzustellen, dass in einigen Bereichen die Leistungen sogar unter das ausreichend, wirtschaftliche und zweckmäßige Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung abgesunken ist.

Um Ihnen eine moderne Behandlung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit überdurchschnittlich guten Materialien und Methoden zu ermöglichen, ist in einigen Fällen (neben der Privat- oder Mehrkostenvereinbarung) eine abweichende Honorarvereinbarung notwendig.

Dies betrifft hauptsächlich den Bereich der Füllungstherapien sowie qualitätsfördernde, therapiesichernde Zusatzleistungen im Rahmen endodontischer (Wurzelkanal-) Behandlungen, der Schienentherapien sowie der Parodontitis-Therapie.

Selbstverständlich erhalten Sie in diesen Fällen von uns einen detaillierten Heil- und Kostenplan. Dieser enthält die vereinbarten Leistungen und die konkreten Kosten, so dass Sie eine mögliche Erstattung mit Ihrer (Zusatz-)Versicherung abklären können.

Auch Privatpatienten und beihilfeberechtigte Patienten müssen sich zukünftig auf höhere eigene Zuzahlungen einstellen, da die Politik eine aufwandsgerechte Honorierung moderner zahnärztlicher Leistungen einschränkt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns nicht an politischen Diskussionen beteiligen, sondern uns einzig und allein dem Wohl Ihrer Mund- und Zahngesundheit verpflichtet sehen.

Ihr Praxisteam